

# Steiermärkischer Landesschützenbund

Lehrbeauftragter Pistole  
Christian SCHARF  
Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
e-mail: christian.scharf@utanet.at  
Tel.: 0676/5544271 Fax.: 03842/21264



## Richtlinien für die Ausrüstungskontrolle ( Pistole )

Zwingend für alle Weltcup's, Kontinental- und Weltmeisterschaften und Olympische Spiele

### 1. Organisation des Büros der Ausrüstungskontrolle:

- 1.1 Die Pistolenausrüstungskontrolle sollte aus zumindest 2 vorzugsweise aus 4 geprüften Kampfrichtern bestehen.
- 1.2 Die Arbeitsweise der Kontrolle muss grundsätzlich organisiert sein ähnlich eines Fließbandes
- 1.3 Das erste Kontrollmitglied trägt alle notwendigen Daten in die Ausrüstungskontrollkarte des Schützen ein, kennzeichnet die Pistole und unterschreibt die Ausrüstungskontrollkarte.
- 1.4 Das zweite Kontrollmitglied überprüft Sponsorzeichen an der Schützenkleidung, an den Schuhen und an der Pistole.
- 1.5 Die Ausrüstungskontrolle muss durch ein Jurymitglied unterstützt und beaufsichtigt werden, wie es in Regel 6.6.4 und 8.10.3 gefordert wird.

### 2. Das Büro der Ausrüstungskontrolle für Pistole muss über folgende Geräte verfügen.

- 2.1 Prüfkasten für Luftpistole in den Abmessungen 420 x 200 x 50 mm
- 2.2 Prüfkasten für Zentralfeuerpistole und Standardpistole in den Abmessungen 300 x 150 50 mm  
Beachte: Eine Herstellungstoleranz des rechtwinkligen Prüfkastens von 0,0 mm bis 1,0 mm in jeder Dimension ist erlaubt.
- 2.3 Prüfungsgewicht mit 1.500 Gramm, mit 1 Gramm Toleranz.
- 2.4 Ein Gewicht zur Messung des Abzugswiderstandes ( 500 Gramm, 1000 Gramm, 1360 Gramm )  
Beachte: Alle Gewichte müssen eine Metall- oder Gummischneide haben.  
Beachte: Eine Rolle oder eine andere runde Form ist am Testgewicht verboten. ( 8.4.2.6.4 )
- 2.5 Eine 90° Schablone zur Messung der Handballenauflage am Griff
- 2.6 ISSF Regeln in Englisch und in der Sprache des Gastgeberlandes (falls vorhanden)
- 2.7 Kopien von allen Aktualisierungen und Regelinterpretationen aus den ISSF NEWS
- 2.8 Eine Liste der Namen und ISSF ID Nummern aller Starter jedes Landes.
- 2.9 Ausrüstungskontrollblätter
- 2.10 Leuchtstifte
- 2.11 Eine 300 mm Stahlschublehre mit mm Unterteilung
- 2.12 Ausrüstungskontrollsiegel oder Aufkleber ( vorzugsweise Seriennummern )

### 3. Kontrollvorgang

- 3.1 Schützen müssen persönlich mit jedem verwendeten Ausrüstungsgegenstand erscheinen

# Steiermärkischer Landesschützenbund

Lehrbeauftragter Pistole  
Christian SCHARF  
Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
e-mail: christian.scharf@utanet.at  
Tel.: 0676/5544271 Fax.: 03842/21264



Kontrollgegenstand	Kontrollverfahren	Regelpunkt
Schuhe	Es sollten Halbschuhe getragen werden. Jeder Schuh mit höherem Schaft ( wie z.B. Gewehr, Basketball, oder Schischuhe etc. ) der das Knöchelgelenk bedecken oder eine Unterstützung bewirken könnte, sind nicht zulässig.	8.4.7.4
Griffe	Weder der Griff noch irgendein Teil der Pistole dürfen eine Verlängerung oder Formgebung aufweisen, sodass die Möglichkeit gegeben ist, den Arm hinter der Hand zu berühren. Das Handgelenk muss frei sichtbar sein, wenn die Pistole im Anschlag gehalten wird. Armbänder, Armbanduhren, Handgelenksbandagen oder ähnliches sind an der Hand und am Arm, welche die Pistole halten, verboten. Verstellbare Griffe, die an die Hand des Schützen angepasst sind, sind unter Einhaltung der Regeln für den Wettkampf erlaubt. Nach der Ausrüstungskontrolle darf die Griffeinstellung auf keine von den ISSF Regeln abweichende Weise verändert werden.	8.4.2.1.1  8.4.2.1.2
Visiere	Nur offene Visierung ist erlaubt. Eine Schutzabdeckung vor oder hinter der Visierung ist nicht erlaubt.	8.4.2.3
Abzüge	Elektronische Abzüge sind erlaubt.	8.4.2.4
Prüfung des Abzugswiderstandes	Die Abzugswiderstandsprüfung erfolgt mit den nach den Regeln genehmigten Gewicht. Das Prüfgewicht wird bei senkrecht gehaltenem Lauf Nahe der Mitte des Abzuges eingehängt. Das Gewicht muss auf eine horizontale Unterlage gestellt werden und von dort frei aufgehoben werden. Maximal 3 Versuche das Prüfgewicht anzuheben sind erlaubt. Wenn das Gewicht nicht hält, darf die Waffe erst nach Regulierung des Abzuges wieder vorgelegt werden.	8.4.2.6 8.4.2.6.1

## Spezielle Bestimmungen für die Luftpistole

Kontrollgegenstand	Kontrollverfahren	Regelpunkt
Pistolenkonfiguration	Es dürfen nur Luftdruck- oder Gasdruckpistolen im Kaliber 4,5 mm ( .177“ ) verwendet werden.	8.4.3
Pistolenabmessungen	Lege die Pistole in den Prüfkasten ( 420 x 200 x 50 ) und schließe den Deckel.	8.16.0

# Steiermärkischer Landesschützenbund

Lehrbeauftragter Pistole  
 Christian SCHARF  
 Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
 e-mail: christian.scharf@utanet.at  
 Tel.: 0676/5544271 Fax.: 03842/21264



	Bezüglich der Toleranzen schaue in der Tabelle nach	
Abzugskontrolle	Der Abzugswiderstand wird mit einem 500 g Gewicht gemessen. Beachte: Wenn der Abzugswiderstand bei Luftdruck oder Gasdruckpistolen gemessen wird, ist die Treibladung auszulösen.	8.4.2.6 8.4.2.6.1 8.16.0
Pistolengewicht	Wiege die Pistole mit der Waage. Das Gewicht darf 1500 Gramm nicht übersteigen.	8.16.0
Zusätzliche Griff einschränkungen	Kein Teil des Griffes, des Rahmens und eines Zubehörteiles darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss mindestens in einem Winkel von 90° zum Griff stehen. Dieses gilt sowohl für die Handballenauflage vor und hinter dem Griff als auch auf den Seiten des Griffes. Jede Aufwärtskrümmung der Handballen und/oder Daumenauflage und/oder Abwärtskrümmung der dem Daumen gegenüberliegende Seite ist verboten. Die Daumenauflage muss die freie Aufwärtsbewegung des Daumens erlauben. Der Griff darf die Hand nicht umschließen. Gekrümmte Oberflächen am Griff oder Rahmen, einschließlich der Handballen- und/oder Daumenaufgaben in Längsrichtung der Pistole sind erlaubt.	8.16.0 und Zeichnung 8.17.0

## Spezielle Bestimmungen für alle 25 m Pistolen

Kontrollgegenstand	Kontrollverfahren	Regelpunkt
Pistolens Konfiguration	Die Laufachse muss im Anschlag über die Schießhand ( zwischen Daumen und Zeigefinger ) verlaufen.	<b>8.4.4.1</b>
Pistolens Abmessungen	Lege die Pistole in den Prüfkasten ( 300 x 150 x 50 ) und schließe den Deckel. Bezüglich der Toleranzen schaue in der Tabelle nach	<b>8.16.0</b>
Pistolens Gewicht	Wiege die Pistole mit der Waage. Das Gewicht darf 1400 Gramm nicht übersteigen. Das Gewicht der Pistole muss mit allem Zubehör, inklusive Ausgleichsgewicht und ungeladenem Magazin gemessen werden.	<b>8.16.0</b>
Lauflänge	Messen der Lauflänge. Maximallänge 153 mm. Kompensatoren, Mündungsbremsen, Laufbohrungen oder Vorrichtungen ähnlicher Funktion sind nicht erlaubt.	<b>8.16.0</b> <b>8.16.0</b>
Visierlänge	Messe die Visierlänge. Maximallänge 220 mm.	<b>8.16.0</b> <b>8.17.0</b>

# Steiermärkischer Landesschützenbund

Lehrbeauftragter Pistole  
Christian SCHARF  
Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
e-mail: christian.scharf@utanet.at  
Tel.: 0676/5544271 Fax.: 03842/21264



Zusätzliche Griff einschränkungen	Kein Teil des Griffes, des Rahmens und eines Zubehörteiles darf das Handgelenk berühren. Die Handballenauflage muss mindestens in einem Winkel von 90° zum Griff stehen. Dieses gilt sowohl für die Handballenauflage vor und hinter dem Griff als auch auf den Seiten des Griffes. Jede Aufwärtskrümmung der Handballen und/oder Daumenauflage und/oder Abwärtskrümmung der dem Daumen gegenüberliegende Seite ist verboten. Die Daumenauflage muss die freie Aufwärtsbewegung des Daumens erlauben. Der Griff darf die Hand nicht umschließen. Gekrümmte Oberflächen am Griff oder Rahmen, einschließlich der Handballen- und/oder Daumenaufgaben in Längsrichtung der Pistole sind erlaubt. Zusatz: Der rückwärtige Teil des Rahmens oder Griffes darf nicht länger als 30 mm über den Teil der Hand zwischen Daumen und Zeigefinger ragen. Dieser Abstand wird im rechten Winkel zur verlängerten Laufachse gemessen.	<b>8.16.0 und Zeichnung 8.17.0</b>
Hülsefangvorrichtung	Angebrachte Hülsenfänger sind unter Einhaltung der Regeln ( Abmessungen und Gewicht ) erlaubt. Dies muss auf der Ausrüstungskontrollkarte vermerkt werden.	<b>8.4.2.5</b>

## 25 m Randfeuerpistole

Pistolenkonfiguration	Alle im Kaliber 5,6 mm ( .22“ ) Randfeuerpistolen, die mit Long Rifle Patronen geladen werden können, außer Einzellader, dürfen verwendet werden, wenn sie mit den Bestimmungen in 8.16.0 übereinstimmen..	<b>8.4.4.3 8.16.0 8.17.0</b>
Abzugskontrolle	Der Abzugswiderstand wird mit einem 1000 g Gewicht gemessen.	<b>8.16.0</b>

## 25 m Zentralfeuerpistole

Pistolenkonfiguration	Jede Zentralfeuerpistole, außer Einzellader, im Kaliber 7,62 mm bis 9,65 mm ( .30“ - .38“ ) darf verwendet werden, wenn sie mit den Bestimmungen in 8.16.0 übereinstimmen	<b>8.4.4.4 8.16.0. 8.17.0</b>
Abzugskontrolle	Der Abzugswiderstand wird mit einem 1360 g Gewicht gemessen.	<b>8.16.0</b>

# Steiermärkischer Landesschützenbund

Lehrbeauftragter Pistole  
Christian SCHARF  
Kärntner Straße 314, 8700 Leoben  
e-mail: christian.scharf@utanet.at  
Tel.: 0676/5544271 Fax.: 03842/21264



## 50 m Pistole

Pistolenkonfiguration	Jede 5,6 mm (.22 <sup>+</sup> ) Randfeuerpistole, die mit Long Rifle Patronen geladen werden können, dürfen verwendet werden. Eine Handabdeckung für 50 m Pistolen ist erlaubt, sofern sie nicht das Handgelenk verdeckt.	<b>8.4.5</b> <b>8.4.5.2</b>
Pistolenabmessungen	Keine Einschränkung	<b>8.16.0</b>
Abzugsgewicht	Keine Einschränkung	<b>8.16.0</b>
Pistolengewicht	Keine Einschränkung	<b>8.16.0</b> <b>8.16.0</b>
Griffe	Spezialgriffe sind erlaubt.	<b>8.16.0</b>
Laufänge	Keine Einschränkung	<b>8.16.0</b>
Visierlänge	Keine Einschränkung	<b>8.16.0</b>

Richtlinien für die Ausrüstungskontrolle: Stand: 10.02.2006